

**„Programm zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler
Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport“
im Rahmen des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen
Sports in den Schulen“**

Dieses Förderprogramm wurde zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport, dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband und dem Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe im Juni 2002 vereinbart.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Nach den Empfehlungen der Kultusministerkonferenz¹ sowie den im Land Nordrhein-Westfalen geltenden pädagogischen Rahmenvorgaben für den Schulsport und speziellen Regelungen zum Sportförderunterricht² muss im Schulsport jenen Schülerinnen und Schülern besondere Aufmerksamkeit gelten, die z. B. auf Grund von mangelnden Bewegungserfahrungen oder körperlichen Leistungsschwächen, Erkrankungen oder Behinderungen, Ängsten oder Enttäuschungen wenig oder kein Interesse am Schulsport (mehr) haben.

Die Förderung dieser Schülerinnen und Schüler ist zunächst Aufgabe des obligatorischen Sportunterrichts. Unter den Bedingungen des Sportunterrichts in Schulklassen sind die Möglichkeiten der individuellen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler allerdings sehr eingeschränkt. Insofern sind zusätzlich zum obligatorischen Sportunterricht spezielle unterrichtliche Veranstaltungen und außerunterrichtliche Angebote erforderlich, um diese Kinder so zu fördern, dass sie sich der Leistungsfähigkeit ihres Körpers (wieder) sicher werden und jene Kompetenzen erwerben können, die für die Teilnahme am Schulsport und am außerschulischen Bewegungsleben der Gleichaltrigen wichtig sind.

Die speziellen Fördermaßnahmen im obligatorischen Sportunterricht, die speziellen Unterrichtsveranstaltungen („Sportförderunterricht“) und die speziellen Förderangebote im außerunterrichtlichen Schulsport („Förder- und Fitnessgruppen“) werden in Nordrhein-Westfalen unter dem Oberbegriff „Kompensatorischer Sport in der Schule“ zusammengefasst.

¹ Vgl. „Zweites Aktionsprogramm für den Schulsport“ (Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, des Deutschen Sportbundes und der kommunalen Spitzenverbände von 1985; „Grundsätze für die Durchführung eines Förderunterrichts im Schulsport (Schulsonderturnen) sowie für die Ausbildung und Prüfung zum Erwerb der Befähigung für das Erteilen von Förderunterricht“ (Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 26. Februar 1982); „Empfehlung zur Intensivierung des Sportförderunterrichts“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05./06. November 1992 in der Fassung vom 17. September 1999)

² Vgl. „Fort- und Weiterbildung Sport; Befähigung für das Erteilen von Sportförderunterricht“ (Runderlass des Kultusministeriums vom 22. November 1988; BASS 20-22 Nr. 11); „Förderung von Schülerinnen und Schülern bei besonderen Schwierigkeiten im Erlernen des Lesens und Rechtschreibens (LRS) (Runderlass des Kultusministeriums vom 19. Juli 1991)

Am 16.12.1997 hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Handlungsprogramms „Mit gleichen Chancen leben – Aktionsprogramm zur Integration behinderter Menschen in NRW“ Grundsätze und Leitlinien für die Entwicklung und Umsetzung eines „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen“ beschlossen. Nach diesen Vorgaben sollen sich die Bemühungen um den Ausbau des Kompensatorischen Sports auf die Handlungsfelder „Schulsport“, „Schulärztlicher Dienst“ und „Außerschulische Kooperation“ konzentrieren.

Im Zuge der Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen“ wurden bislang insbesondere folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Erarbeitung von Leitlinien für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften für das Erteilen von Sportförderunterricht;
- Intensivierung der Fortbildung von Lehrkräften für das Erteilen von Sportförderunterricht;
- Einsatz von Beauftragten für den Schulsport mit dem Aufgabenprofil „Kompensatorischer Sport in der Schule“ auf regionaler und lokaler Ebene;
- Ausbau der Förder- und Fitnessgruppen (u. a. durch Erhöhung der staatlichen Förderung).

Mit dem vorliegenden Programm, das vom Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband und dem Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe gemeinsam getragen wird, sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Ausbau kompensatorischer Sportangebote in der Schule (Basisunterricht/Sportförderunterricht/außerunterrichtlicher Schulsport/Ganztagsbetreuung) in den Schulen der Primarstufe und (insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6) der Sekundarstufe I durch
- Vernetzung der Programme und Arbeitsstrukturen für die Bereiche „Kompensatorischer Sport in der Schule“, „Gesundheits- und Sicherheitsförderung in der Schule“, „Sicherheitsförderung im Schulsport“ sowie „Schulische Ganztagsangebote“.

2. Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

Entsprechend den Vorgaben des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in den Schulen“ sollen durch das vorliegende Programm Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern gefördert werden:

Handlungsfeld „Schulsport“

- Verbesserung des Informationsstands über Aufgaben und Möglichkeiten des Kompensatorischen Sports in der Schule (z. B. bei Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern);
- Qualifizierung der Sport unterrichtenden Lehrkräfte in den Grundschulen, Sonderschulen und Schulen der Sekundarstufe I für den Kompensatorischen Sport;
- Intensivierung spezieller Fördermaßnahmen im obligatorischen Sportunterricht (Basisunterricht);
- Sicherung und Ausbau des Sportförderunterrichts im Rahmen der geltenden Ausbildungsordnungen;
- weiterer Ausbau des Angebots an „Förder- und Fitnessgruppen“ im außerunterrichtlichen Schulsport.

Handlungsfeld „Schulärztlicher Dienst“

- Verbesserung des Informationsstands der Gesundheitsämter über Aufgaben und Möglichkeiten des Kompensatorischen Sports in der Schule;
- Feststellung individueller sensomotorischer Kompetenzen im Rahmen der schulärztlichen Untersuchungen (insbesondere Schuleingangsuntersuchungen);
- Mitwirkung des schulärztlichen Dienstes bei der Beratung von Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern in Fragen des Kompensatorischen Sports;
- Einbeziehung des Themas „Schulsport“, insbesondere des Kompensatorischen Sports in der Schule, in die (schul)ärztlichen Fortbildungsmaßnahmen.

Handlungsfeld „Außerschulische Partner“

- Verbesserung des Informationsstands der Partner der Schulen über Aufgaben und Möglichkeiten des Kompensatorischen Sports in der Schule;

- Ausbau kompensatorischer Sportangebote in der Ganztagsbetreuung (z. B. durch Kooperation mit Sportvereinen) im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel;
- Erschließung personeller und finanzieller Ressourcen für den Kompensatorischen Sport in der Schule (z. B. durch Kooperation mit Sportvereinen/Behindertensportvereinen, Krankenkassen, Einrichtungen im Gesundheitswesen).

3. Arbeitsstrukturen und Verfahrensgrundsätze

Für die Koordination aller landesweiten Maßnahmen zur Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“, einschließlich des „Programms zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischer Sport in der Schule“, wird auf der Landesebene ein „Landesausschuss“ eingesetzt, dem folgende ständige Mitglieder angehören sollen:

- Vertreter/in des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Federführung);
- Vertreter/in des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen;
- Vertreter/in des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen;
- Vertreter/in des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes;
- Vertreter/in des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe;
- Vertreter/in der Sportjugend Nordrhein-Westfalen;
- Vertreter/in der Bezirksregierungen (Dezernat 49.2);
- Vertreter/in der unteren Schulaufsicht (Vertreter/in eines „Ausschusses für den Schulsport“);
- Vertreter/Vertreterin der Beauftragten für den Schulsport mit der regionalen Aufgabenstellung „Kompensatorischer Sport in der Schule“.

Bei Bedarf können Vertreterinnen bzw. Vertreter weiterer Organisationen bzw. Institutionen (z.B. der Krankenkassen) sowie Einzelpersonen zu den Sitzungen des „Landesausschusses“ eingeladen werden.

Für die Qualitätssicherung aller landesweiten Maßnahmen zur Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischer Sport in der Schule“, einschließlich des „Programms zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischer Sport in der Schule“ wird auf der Landesebene eine „Zentrale Arbeitsgruppe“ eingesetzt, der folgende Mitglieder angehören:

- Vertreter/in des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (Leitung);
- Vertreter/in des Landesinstituts für Schule;
- Vertreter/in der Bezirksregierungen (Dezernate 49.2);
- Vertreter/in des Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes;
- Vertreter/in des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe;
- Beauftragte für den Schulsport mit der regionalen Aufgabenstellung „Kompensatorischer Sport in der Schule“;
- Geschäftsführer des Projektes „OPUS“.

Bei Bedarf können Vertreterinnen bzw. Vertreter weiterer Organisationen bzw. Institutionen sowie Einzelpersonen zu den Sitzungen der „Zentralen Arbeitsgruppe“ eingeladen werden.

Für die Koordination und Qualitätssicherung aller lokalen Maßnahmen zur Umsetzung des „Landesprogramms zum Ausbau des Kompensatorischen Sports in der Schule“, einschließlich des „Programms zur Förderung des Aufbaus und der Arbeit lokaler Arbeitskreise und Netzwerke für den Kompensatorischen Sport in der Schule“ sollen die Ausschüsse für den Schulsport in den Kreisen und kreisfreien Städten dazu angeregt werden, „Arbeitskreise“ für den Kompensatorischen Sport in der Schule zu bilden. Diesen Arbeitskreisen sollen als ständige Mitglieder angehören:

- Vertreter/in der unteren Schulaufsicht mit dem Generale Sport (Leitung);
- Beauftragte(r) für den Schulsport mit der lokalen Aufgabenstellung „Kompensatorischer Sport in der Schule“ (stellvertretende Leitung);
- lokale Koordinatoren/-innen für das Projekt „OPUS“;
- Beauftragte für den Schulsport mit der lokalen Aufgabenstellung „Sicherheitsförderung im Schulsport“;
- lokale Fachberater/-innen für die Ganztagsbetreuung in Schulen;

- Vertreter/-innen der Sportjugenden in den Kreissportbünden, Stadtsportbünden bzw. Stadtsportverbänden mit dem Schwerpunkt „Kinder mit mangelnden Bewegungserfahrungen“;
- Vertreter/-innen der Gesundheitsämter;
- Vertreter/in der gesetzlichen Schülerunfallversicherung (soweit möglich).

Für die Durchführung des Förderprogramms gelten folgende Verfahrensgrundsätze:

- Die Gesamtlauzeit des Förderprogramms beträgt fünf Jahre. Sie beginnt mit der Unterzeichnung einer „Vereinbarung“ zwischen dem Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW, dem Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe und dem Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband über die Durchführung des Förderprogramms und endet am 30. Juni 2007.
- In einem gestuften Verfahren erhalten in diesem Zeitraum alle 54 „Ausschüsse für den Schulsport“ in den Kreisen und kreisfreien Städten für jeweils 3 Jahre die Möglichkeit zur Teilnahme am Förderprogramm. Im ersten Jahr der Durchführung können maximal 20, im zweiten Jahr maximal 36 und ab 2004 alle „Ausschüsse für den Schulsport“ in das Förderprogramm einbezogen werden. Die Teilnahme der „Ausschüsse für den Schulsport“ am Förderprogramm erfolgt auf freiwilliger Basis.
- „Ausschüsse für den Schulsport“, die am Förderprogramm teilnehmen möchten, bewerben sich bei der jeweils zuständigen Bezirksregierung (Dezernat 49.2) um eine Teilnahme. Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - (1) Beschluss des „Ausschusses für den Schulsport“ zur Bildung eines „Arbeitskreises für den Kompensatorischen Sport in der Schule“,
 - (2) Darstellung der beabsichtigten Zielsetzungen, Maßnahmen, Arbeitsstrukturen und Umsetzungsschritte (einschließlich einer Kostenschätzung und eines Zeitplans),
 - (3) Zusage, jährliche Erfahrungsberichte (einschließlich vereinfachter Mittelverwendungsnachweise) abzufassen und bei der Durchführung qualitätssichernder Maßnahmen (insbesondere Evaluation der durchgeführten Maßnahmen) mitzuwirken.

Sofern die Zahl der an einer Teilnahme interessierten „Ausschüsse für den Schulsport“ die für die ersten beiden Jahre festgelegten Teilnehmerzahlen überschreitet, entscheidet der „Landesausschuss“ über die Auswahl der Teilnehmer.

4. Qualitätssicherung und Förderungsgrundsätze

Die Qualitätssicherung bei der Durchführung des Förderprogramms gehört zu den zentralen Aufgaben des „Landesausschusses“, der „Zentralen Arbeitsgruppe“ sowie der auf lokaler Ebene eingesetzten „Arbeitskreise“. In den Aufgabenprofilen der auf regionaler und lokaler Ebene eingesetzten Beauftragten für den Schulsport mit dem Aufgabenschwerpunkt „Kompensatorischer Sport in der Schule“, die in diesen Gremien mitwirken, ist die Qualitätssicherung des Förderprogramms als vorrangige Aufgabe verankert.

Zur Sicherung der Qualität des Förderprogramms werden sowohl auf der Landesebene wie auf regionaler und lokaler Ebene folgende Evaluationsverfahren durchgeführt:

- Prozessevaluation

Im Bereich der Prozessevaluation soll der beschrittene Weg für das Projekt bewertet werden. Demzufolge muss evaluiert werden, wie die Arbeit funktioniert hat und welche Probleme aufgetaucht sind. Es ist außerdem zu klären, welche Verfahrensweisen sich bewährt haben und welche und wo Problemgruppen involviert gewesen sind und ob die Personengruppen erreicht sind, die man erreichen wollte.

- Ergebnisevaluation

Im Bereich der Ergebnisevaluation sind die im Förderprogramm formulierten Zielsetzungen zu hinterfragen. Dabei geht es nicht nur darum zu überprüfen, ob die formulierten Ziele tatsächlich erreicht wurden, sondern auch darum, den jeweiligen Ist-Zustand bei Beginn der Arbeit festzustellen.

Die Durchführung der Evaluation erfolgt durch das Landesinstitut für Schule (Landesebene), die Bezirksregierungen (regionale Ebene) sowie die Ausschüsse für den Schulsport (lokale Ebene). Die notwendigen Instrumente für die Prozess- und Ergebnisevaluation werden von der „Zentralen Arbeitsgruppe“ entwickelt.

Die am Förderprogramm teilnehmenden „Ausschüsse für den Schulsport“ erhalten über einen Zeitraum von jeweils drei Jahren vom Rheinischen Gemeindeunfallversicherungsverband bzw. vom Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe einen jährlichen Förderungsbetrag in Höhe von jeweils 1.500 €. Diese Mittel werden den „Ausschüs-

sen für den Schulsport“ von den jeweiligen Gemeindeunfallversicherungsverbänden nach erfolgter Abstimmung in der „Zentralen Arbeitsgruppe“ sowie im „Landesausschuss“ zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Die „Ausschüsse für den Schulsport“ leiten ihre jährlichen Mittelverwendungsnachweise direkt den jeweiligen Gemeindeunfallversicherungsverbänden zu.

Die von den Gemeindeunfallversicherungsverbänden zur Verfügung gestellten Finanzmittel sind vorrangig bestimmt für folgende Maßnahmen:

- Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Veranstaltungen (z. B. Erstellung von Informationsmaterialien für Schulen, Eltern/außerschulische Partner; Veranstaltungen in gemeinsamer Trägerschaft von Schulen und außerschulischen Partnern);
- Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen der lokalen Netzwerkpartner);
- Starthilfen für kompensatorische Sportangebote (z. B. für Förder- und Fitnessgruppen in der Übergangszeit bis zum Eintreten der Regelförderung).

Andere Verwendungszwecke bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den „Landesausschuss“.